

SANIERUNGSGEBIET PARKSIEDLUNG MITTE

Informationen für Grundstückseigentümer



GRUNDSTÜCKSEIGENTUM – DAS SOLLTEN SIE JETZT WISSEN.

In der Sanierungssatzung ist festgelegt, welche Grundstücke im Sanierungsgebiet Parksiedlung Mitte liegen. Auch Ihr Grundstück ist Bestandteil dieses Sanierungsgebiets. Daraus ergeben sich für Sie Chancen aber auch Pflichten.

Der Sanierungsvermerk im Grundbuch

Die Stadt kann Entwicklungen nur sinnvoll steuern, wenn sie weiß, wann sich welches Grundstück im Gebiet verändert. Dabei hilft die Eintragung eines Sanierungsvermerks im Grundbuch.

Eine Benachrichtigung dazu haben Sie bereits vom Amtsgericht Böblingen erhalten oder erhalten Sie demnächst. Der Sanierungsvermerk wird zum Ende des Sanierungsverfahrens aus dem Grundbuch automatisch wieder gelöscht.

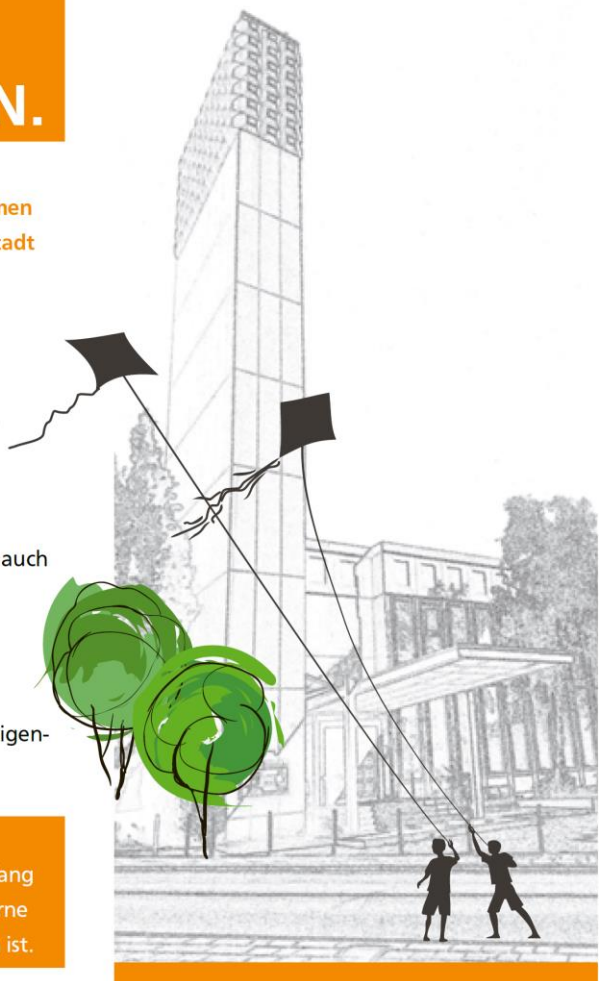
Folgende Vorgänge werden im Rahmen des Sanierungsverfahrens von der Stadt geprüft:

- Der Verkauf eines Grundstücks oder Grundstücksanteils, auch Erbbaurechte.
- Die Belastung eines Grundstücks mit einer Baulast, einer Dienstbarkeit oder Grundschild.
- Die Teilung eines Grundstücks.
- Die Bebauung eines Grundstücks, auch der Umbau eines Gebäudes.
- Der Abschluss von befristeten Mietverträgen über einem Jahr.

All diese Punkte gelten auch für Teileigentum und bei Eigentumswohnungen.

Unsere Empfehlung:

Sprechen Sie mit uns bereits am Anfang Ihres Vorhabens. Wir beraten Sie gerne und unterstützen Sie, wo es möglich ist.



Die Prüfung erfolgt mit Bekanntwerden des Vorgangs, also dem Einreichen des Kaufvertrags oder des Baugesuchs bei der Stadt. Wenn der Vorgang den Zielen und Zwecken der Stadtsanierung nicht entgegensteht, wird eine Genehmigung erteilt. Zeigen sich Konflikte, suchen wir im Gespräch mit Ihnen nach einer Lösung.

Das Vorkaufsrecht der Stadt

Die Grundstücke im Sanierungsgebiet sind oft der Schlüssel für eine erfolgreiche Stadtsanierung. Stehen Grundstücke zur Verfügung, können wichtige Entwicklungen angestoßen werden. Die Stadt besitzt daher im Sanierungsgebiet zu diesem Zweck ein gesetzliches Vorkaufsrecht.

Dieses Vorkaufsrecht kann die Stadt immer nur dann ausüben, wenn ein Eigentümer sein Grundstück verkaufen will und dieses Grundstück eine wichtige Bedeutung für die Sanierung hat. In diesem Fall kann die Stadt in den Kaufvertrag eintreten. Für den Verkäufer ändert sich also nur der Käufer. Im Idealfall klären Sie bereits vorher ab, ob ein Kaufinteresse der Stadt besteht.

Sprechen Sie uns dazu gerne an.
Wir beraten Sie und klären das Vorgehen.



SIE PLANEN VERÄNDERUNGEN? WIR AUCH!

Dafür erhalten Sie derzeit Zuschüsse:

- Sanierung von Gebäuden
- Dachbegrünung von Garagen und Gebäuden

Bei Gebäudemodernisierungen können bis zu 25 % Ihrer Baukosten von uns erstattet werden (Zuschuss max. 50.000 €). Gefördert wird auch die Begrünung von Dächern und Fassaden, insbesondere auch Garagendächer.

Der Zuschuss hierfür beträgt max. 1.000 €. Darüber hinaus stehen Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet besondere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Wichtig!

Nehmen Sie vor Beginn der Arbeiten Kontakt zu uns auf, da immer erst eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden muss, bevor es losgeht.

Auch die Stadt hat sich einiges vorgenommen. Wichtige Sanierungsziele sind Verbesserungen auf dem Herzog-Philipp-Platz und den Straßen und Wegen im Quartier. Auch die Schaffung von Wohnraum und einer guten Infrastruktur sind wichtige Aufgaben.

Gelingen kann eine gute Entwicklung im Stadtteil nur, wenn alle Kräfte und Akteure zusammen an diesem Ziel arbeiten. Daher wollen wir die Bevölkerung zur Mitsprache einladen und informieren regelmäßig auf Veranstaltungen oder über die Medien. Planungen im öffentlichen Raum können so gemeinsam diskutiert und zum Abschluss gebracht werden.

Grundstückseigentümer können mit eigenen Maßnahmen wie die Sanierung oder Begrünung erheblich zur Entwicklung des Stadtteils beitragen. So können wir die Parksiedlung Mitte gemeinsam voran bringen.



STÄDTEBAUFÖRDERUNG – INVESTITIONEN IM STADTTEIL

Stadtentwicklung und die damit verbundenen Projekte und Maßnahmen werden erst durch starke Partner möglich.

Das Land Baden-Württemberg und die Stadt haben sich im Rahmen der Städtebauförderung zu einem Finanzierungsteam zusammengefunden und werden für ca. acht Jahre Mittel für die Stadtentwicklung bereitstellen. Damit sollen bauliche Veränderungen im Sanierungsgebiet leichter erreicht werden.

Dabei geht es nicht nur um Vorhaben im öffentlichen Raum. Auch auf privaten Flächen

steckt Entwicklungspotential. Fördermittel von Stadt und Land stehen daher auch Grundstückseigentümern zur Verfügung. Neu ist dabei das Begrünungsprogramm der Stadt für Garagendächer und Fassaden.

Förderprogramme brauchen aber auch ein Regelwerk, das finanzielle Mittel wirtschaftlich und effektiv einsetzt. Die SEG Ostfildern informiert Sie gerne über alle Fördermöglichkeiten. Beachten Sie unbedingt, dass eine Förderung vor Beginn der Maßnahme besprochen und vereinbart werden muss.

IHR ANSPRECHPARTNER

Die SEG Ostfildern mbH ist als Treuhänder der Stadt mit der Durchführung des Sanierungsverfahrens beauftragt worden. Damit stehen wir auch Ihnen gerne in allen Fragen rund um das Sanierungsgebiet Parksiedlung zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, damit wir uns Zeit für Sie nehmen können.

Unsere Kontaktdaten sind:

Reinhardt Kampmann
Tel. 0711/ 34 29 12 -13
R.Kampmann@seg-ostfildern.de

Christoph Ruth
Tel. 0711/ 34 29 12 -14
C.Ruth@seg-ostfildern.de

SEG 
OSTFILDERN

Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Ostfildern mbH (SEG)

Schillerstraße 11
73760 Ostfildern-Nellingen

Tel. 0711/ 34 29 12 -0
Fax 0711/ 34 29 12 -18

info@seg-ostfildern.de
www.seg-ostfildern.de oder
www.ostfildern.de/Stadtteilentwicklungen.html

